

Ordnung des Zeltplatzes am Haus St. Georg, Wegberg

1. Zum Verhalten der Gruppen

Unser Platz ist ein Jugendzeltplatz. Durch das Programm der Zeltplatzgruppe darf der bestimmungsmäßige Gebrauch des Zeltplatzes nicht beeinträchtigt werden. Von den Zeltplatzgruppen erwarten wir Rücksichtnahme auf übrige Belegergruppen und auf die Anwohner.

Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

Die Aufsicht der Zeltplatzgruppe obliegt der zuständigen Leitung. Gehwege sind immer freizuhalten.

2. Zelten

Das Zelten ist mit jedem Zeltyp möglich. Wassergräben dürfen nicht gezogen werden.

3. Feuer

Lagerfeuer dürfen nur an den vorgegebenen Stellen angelegt werden. Zum Kochen können Hochfeuerstellen gebaut werden. Die Lagerfeuerstellen sind wieder ordentlich zu verlassen (= es liegt kein Unrat darin oder darum und überschüssiges Brandholz wird wieder ordentlich auf dem Brandholzplatz gestapelt).

Bei einer ausgerufenen Waldbrandwarnstufe 4 und 5 dürfen keine Feuer entfacht werden.

4. Feuerholz

Feuerholz kann im Vorhinein oder vor Ort bei der Platzverwaltung erfragt werden. Selbst mitgebracht werden darf nur für Lagerfeuer vorgesehene Holz. Palettenreste, Dachlatten, Möbelrest und ähnliches dürfen nicht verbrannt werden.

5. Bauholz

Für Bauholz müssen sich die Zeltplatzgruppen mit der Platzverwaltung in Verbindung setzen. Das Schlagen von Holz auf dem Platz und in den angrenzenden Waldgebieten ist verboten. Das Beschädigen von Bäumen ist auf jeden Fall zu vermeiden. Bei Verstößen ist mit einer Anzeige der Waldbesitzer zu rechnen.

6. Hygiene

Für die Sauberkeit des Platzes sind die Zeltplatzgruppen verantwortlich. Die Wasch- und Toilettenhäuser müssen von den Zeltplatzgästen täglich gereinigt werden (Auflage des Gesundheitsamtes). Vor Abreise der Zeltplatzgruppe sind die Sanitäreinrichtungen gründlich zu endreinigen. Bei Nichteinhaltung werden 150 Euro in Rechnung gestellt.

Bitte sprechen Sie bei Mehrfachbelegung des Platzes mit den anderen anwesenden Gruppen Tage und Zeiten ab.

7. Abfallsortierung

Die Leiter*innen von Zeltplatzgruppen verpflichten sich, für eine sachgerechte Entsorgung aller Abfälle Sorge zu tragen. Hierfür sind die aufgestellten Behältnisse zu verwenden und auf Mülltrennung zu achten. Die Behältnisse werden regelmäßig vom Haus geleert.

Defekte Zelte, Stühle und sonstiges sperriges Material, welches nicht mehr benötigt wird, ist bitte wieder mit zu nehmen und zu Hause zu entsorgen. Hierfür sind die **Mülltonnen des Zeltplatzes NICHT vorgesehen!**

8. Bluetoothboxen, Musikanlagen, Livebands

Mit Rücksicht auf andere Zeltplatzgruppen, Tagungsgruppen der Jugendbildungsstätte und unsere Nachbarschaft, ist die Nutzung von Bluetoothboxen, Musikanlagen und der Auftritt von Livebands grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen hiervon sind nur nach vorheriger schriftlicher Anfrage und Genehmigung möglich. Werden Bußgelder von der Ordnungsbehörde bei Zuwiderhandlung erhoben, sind diese von den Verursachenden zu tragen.

9. Tiere

Tiere dürfen aus hygienischen Gründen **nicht** auf den Platz mitgebracht werden.

10. Fahrzeuge

Fahrzeuge aller Art dürfen nicht auf den Zeltplatz.

11. Jugendbildungsstätte

Der Aufenthalt von Zeltplatzgruppen in der Jugendbildungsstätte ist nicht gestattet. Ausnahme ist der Verkauf von Süßigkeiten und Souvenirs. Diese erhalten Sie am Kiosk im Foyer.

11. Schäden

Für Schäden aller Art haftet die jeweilige Leitung der Zeltplatzgruppe. Deshalb muss bei Eintreffen und Verlassen des Zeltplatzes ein Rundgang mit der Gästebetreuung der Jugendbildungsstätte bzw. deren Vertretung erfolgen.

13. Anmeldung und Abmeldung

Das Eintreffen der Zeltplatzgruppe muss durch die jeweilige Leitung beim Haus Sankt Georg angemeldet werden. Der Zeitpunkt der Abmeldung wird bei der Anmeldung vereinbart. Das Haus Sankt Georg und die jeweilige Leitung bestätigen den ordnungsgemäßen Zustand des Platzes und der Platzeinrichtungen.

14. Haus- und Platzrecht

Die Platzverwaltung übt im Auftrag des Trägers das Haus- bzw. Platzrecht aus. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.

15. Sturm und Unwetter

Bei einer ausgerufenen Unwetterwarnung mit der Warnstufe 3 oder höher, sowie bei einer ausgerufenen Warnung vor Sturm mit einer Windstärke von 9 oder höher ist der Zeltplatz zu räumen. Während dieser Zeit kann im Haus St. Georg Schutz gesucht werden.

Bei Verstößen gegen die Zeltplatzordnung wird ein Platzverbot ausgesprochen.

Der Vorstand Haus St. Georg e.V.

Wegberg, August 2023